Impfkalender

	In den ersten 18 Lebensmonaten								Von 2 bis 18 Jahren				
	1. Tag	35. Tag	1. M.	2. M.	4. M.	6. M.	12. M.	18. M.	6 J.	7 J.	14 J.	16 J.	Erwachsene
Hepatitis B	11			2		3							
Tuberkulose		12											
Masern, Mumps, Röteln							1		2				
Diphtherie, Tetanus				1	2	3		1	2			3	*
Pertussis				1	2	3		1					
Polio				1	2	3		1	2		3		
Haemophilus infl. Typ b (Hib)				1	2		1						
		- Immunisierung			- Auffrischimpfung					- alle 10 Jahre			

Achtung! Die Kosten für die Impfstoffe gegen 10 lebensgefährliche Infektionen – Hepatitis B, Tuberkulose, Polio, Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Hib, Masern, Röteln und Mumps trägt die Staatskasse, somit kann man sich gegen diese Krankheiten in jeder medizinischen Versorgungseinrichtung wohnortsnah kostenlos impfen lassen.

1¹ – (Hepatitis B)

Die Hepatitis-B-Impfung erfolgt bei allen Neugeborenen ohne Kontraindikationen. Die Impfprophylaxe bei Kindern erfolgt nach dem Schema: 0 (1. Lebenstag) - 2.-6. Lebensmonate.

1² – (Tuberkulose)

Die Tuberkulose-Impfung erfolgt bei allen Neugeborenen ohne Kontraindikationen. Die Impfprophylaxe erfolgt am 3.-5. Lebenstag (nicht vor 48 Stunden nach der Geburt) mit einem Impfstoff gegen Tuberkulose (BCG-Impfung). Frühgeborene werden nach dem Erreichen eines Körpergewichts von ≥ 2500 g. Die Tuberkulose-Impfung darf nicht an dem gleichen Tag mit anderen Impfungen erfolgen. Die nicht direkt in der Geburtsklinik geimpften Kinder werden obligatorisch in einer medizinischen Versorgungseinrichtung gegen Tuberkulose geimpft. Vor Vollendung des 2. Lebensmonats werden die Kinder ohne vorausgehenden Mendel-Mantoux-Test gegen Tuberkulose geimpft. Im Alter ab zwei Monaten soll ein Mendel-Mantoux-Test vor der Impfung erfolgen. Bei einem negativen Testergebnis wird die Impfung durchgeführt. Kinder mit sicher nachgewiesener BCG-Impfung ohne Narbenbildung werden nicht noch mal geimpft.

Das Gesundheitsministerium der Ukraine empfiehlt die Auffrischimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus alle 10 Jahre zu wiederholen.

Der Impfkalender entspricht der Anordnung des Gesundheitsministeriums der Ukraine vom 18.05.2018 № 947 "Über die Änderungen im Impfkalender der Ukraine"